

Brüssel, den 5. Oktober 2005

EU-Kommission verhängt Geldbuße von 49,5 Millionen Euro gegen Peugeot wegen Behinderung von Kfz-Ausfuhren aus den Niederlanden

Die Europäische Kommission hat gegen Automobiles Peugeot SA und Peugeot Nederland N.V. eine Geldbuße in Höhe von 49,5 Millionen Euro verhängt. Dem Automobilkonzern und seiner niederländischen Tochtergesellschaft wird vorgeworfen, zwischen 1997 und 2003 Lieferungen von Neufahrzeugen an Verbraucher in anderen Mitgliedstaaten behindert zu haben. Die Kommission wertete dies als einen sehr schwerwiegenden Verstoß gegen das im EG-Vertrag verankerte Verbot wettbewerbswidriger Verhaltensweisen (Artikel 81).

Das für die Wettbewerbspolitik zuständige Kommissionsmitglied Neelie Kroes bezeichnete die Entscheidung „als ein Signal für die Entschlossenheit der Kommission, Unternehmen mit Hilfe des EU-Wettbewerbsrechts daran zu hindern, den Verbrauchern die Vorteile des Binnenmarkts vorzuenthalten. In der Automobilbranche wiegen solche Verhaltensweisen besonders schwer, weil Kraftfahrzeuge den zweitgrößten Posten bei den Ausgaben der Haushalte darstellen“.

Zwischen Januar 1997 und September 2003 hatte Automobiles Peugeot SA über ihren niederländischen Vertriebs Händler Peugeot Nederland N.V, eine %-ige Tochtergesellschaft, gezielt und systematisch versucht, Händler vom Verkauf von Fahrzeugen an Verbraucher in anderen Mitgliedstaaten abzuhalten und somit Ausfuhren durch niederländische Peugeot-Händler zu unterbinden.

Um dieses Ziel durchzusetzen, wurden die Vergütung der niederländischen Peugeot-Händler vom endgültigen Bestimmungsort des Fahrzeugs abhängig gemacht und Verkäufe an ausländische Verbraucher schlechter gestellt. U.a. wurden Erfolgsprämien verweigert, wenn Händler Fahrzeuge an Ausländer verkauften. Darüber hinaus übte Automobiles Peugeot SA über Peugeot Nederland N.V unmittelbaren Druck auf die Händler aus, bei denen man erhebliche Ausfuhrtätigkeiten festgestellt hatte, und drohte beispielsweise mit einer Verringerung der Liefermengen.

Bei der Festsetzung der Höhe der Geldbuße für Automobiles Peugeot SA und ihre niederländische Tochtergesellschaft spielte auch eine Rolle, dass sie damit in besonders schwerwiegender Weise und über einen langen Zeitraum hinweg gegen die EU-Wettbewerbsbestimmungen verstoßen hatten.

In den Niederlanden liegen die Preise für Neufahrzeuge vor Steuern in der Regel deutlich unter denen anderer Mitgliedstaaten wie Deutschland oder Frankreich. Die Kommission war mit unangekündigten Durchsuchungen der Geschäftsräume der beteiligten Unternehmen im September 1999 und April 2003 tätig geworden, nachdem sie mehrere Beschwerden von Verbrauchern erhalten hatte, die in den Niederlanden Fahrzeuge zu günstigeren Preisen kaufen wollten.

Mit der Anwendung der Wettbewerbsregeln will die Kommission das Recht der Verbraucher schützen, überall in der EU Waren und Dienstleistungen erwerben und damit ihren Wohlstand steigern zu können. In ihren halbjährlich veröffentlichten Berichten über die Entwicklung der Kfz-Preise hatte die Kommission in den letzten Jahren eine stetige Konvergenz der Vorsteuerpreise in der gesamten EU bei stabilem Preisniveau auch in den Niedrigpreisländern festgestellt ([IP/05/1027](#)). Die Preise konvergieren mit anderen Worten nicht nach oben in Richtung auf das Niveau in den teuren Ländern.